

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.03.2019

Vorlage Nr. TA/010/2019

**Bebauungsplan "Rechter Brühl II"
- nachträgliche Beauftragung des Büros Kommunalplan**

Nachdem die zuständige Mitarbeiterin beim Stadtplanungsamt Tuttlingen in Elternzeit ging und die Stelle nicht neu besetzt wurde, hat die Gemeinde Emmingen-Liptingen regelmäßig das Büro Kommunalplan aus Tuttlingen beauftragt, wenn Bebauungspläne geändert oder aufgestellt werden mussten, beispielsweise beim Bebauungsplan „Schlattherhof“, dem Bebauungsplan „Wehstetten“ und der Bebauungsplanänderung „Bäckerhägle“.

In der Sitzung am 18.02.2019 hat der Gemeinderat den Einleitungsbeschluss gefasst für die Überarbeitung des Bebauungsplans „Rechter Brühl II“. Hier war ein zeitnaher Gemeinderatsbeschluss nötig, damit das Landratsamt die eingegangenen Baugesuche ohne große Verzögerung genehmigen kann.

Auch hier war das Büro Kommunalplan für die Gemeinde Emmingen-Liptingen tätig allerdings zunächst ohne formelle Beauftragung. Das Büro hat zwischenzeitlich ein Honorarangebot entsprechend der HOAI eingereicht; es beläuft sich zunächst auf 22.168,51 EUR. Aufgrund der Mehrfachbeauftragung mit anderen Projekten wird die Überarbeitung des Bebauungsplans „Rechter Brühl II“ zum Pauschalpreis von brutto 20.000 EUR angeboten.

Beschlussfassungsvorschläge:

Das Büro Kommunalplan wird zum Angebotspreis von brutto 20.000 EUR nachträglich mit der Überarbeitung des Bebauungsplans „Rechter Brühl II“ beauftragt.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter